

# Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 2005

Im Herbst 2005 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis.

## 2. Prüfungsdaten und Prüfungsorte

Schriftliche Prüfungen: 24.–26. August 2005 (Bern und Manno)

Mündliche Prüfungen: 20.–22. September 2005 (Bern)

Mündliche Prüfungen: 17. und 24. September 2005 (Bellinzona)

## 3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

### *Wichtige Vorbemerkung*

Seit dem 1. Januar 2005 gelten für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen neue Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich erstmals für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen anmelden, gelten die neuen Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche bereits einen ersten Teil der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen absolviert haben oder Prüfungen repetieren, haben noch die Stoffpläne aus dem Jahr 1996 Gültigkeit.

### 3.1 Stoffpläne aus dem Jahr 1996

Die *Prüfungsfächer* umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

- a. für alle Berufsmaturitätstypen:
  - erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
  - zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
  - dritte Landessprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)
- b. für die Berufsmaturität technische Richtung
  - Mathematik (schriftlich und mündlich)
  - Physik (schriftlich)
  - Chemie (schriftlich)
  - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
  - Rechts- und Wirtschaftskunde (mündlich)
  - Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre
- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

*Hinweis:*

*Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.*

*c. für die Berufsmaturität kaufmännische Richtung*

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach 1 (mündlich)
- Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

*Ergänzungsfach 1:*

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

*Ergänzungsfach 2:*

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

*Hinweis:*

*Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchen der oben aufgeführten Ergänzungsfächern sie geprüft werden wollen.*

*Sie haben dabei zwei Ergänzungsfächer auszusuchen, nämlich:*

1. *ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 1»*
2. *ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 2»*

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei *Teilprüfungen* abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes).

Die erste Teilprüfung umfasst

*in der technischen Berufsmaturität*

- Physik
- Chemie
- Geschichte und Staatslehre
- Rechts- und Wirtschaftskunde
- gewähltes Ergänzungsfach

*in der kaufmännischen Berufsmaturität*

- Mathematik
- Betriebs- und Rechtskunde
- Geschichte und Staatslehre
- Ergänzungsfach 1
- Ergänzungsfach 2

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

### 3.2 Stoffpläne aus dem Jahr 2005

Die *Prüfungsfächer* umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

a. *für alle Berufsmaturitätstypen:*

- erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
- zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
- dritte Sprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)

b. *für die Berufsmaturität technische Richtung*

- Mathematik (schriftlich und mündlich)
- Physik (schriftlich)
- Chemie (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht (mündlich)
- Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Finanz- und Rechnungswesen
- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Biologie
- Ökologie
- Sozialwissenschaften

*Hinweis:*

*Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.*

c. für die Berufsmaturität kaufmännische Richtung

- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (schriftlich und mündlich)
- Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach 1 (mündlich)
- Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Ökologie
- Sozialwissenschaften

*Hinweis:*

*Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchen zwei der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.*

d. für die Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung

- Sozialwissenschaften (schriftlich, mündlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Naturwissenschaften (schriftlich)
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (mündlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (ges.-soz. Berufsmaturität):

- Finanz- und Rechnungswesen
- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Ökologie
- Chemie
- Physik

*Hinweis:*

*Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.*

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei *Teilprüfungen* abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes).

Die erste Teilprüfung umfasst

*in der technischen Berufsmaturität*

- Physik
- Chemie
- Geschichte und Staatslehre
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht
- Ergänzungsfach

*in der kaufmännischen Berufsmaturität*

- Mathematik
- Finanz- und Rechnungswesen
- Geschichte und Staatslehre
- Ergänzungsfach 1
- Ergänzungsfach 2

*in der gesundheitlichen-sozialen Berufsmaturität*

- Mathematik
- Naturwissenschaften
- Geschichte und Staatslehre
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht
- Ergänzungsfach 1

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

#### **4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen**

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ersucht zu beachten, dass je nachdem, ob die Prüfung sich nach den alten oder den neuen Stoffplänen richtet, unterschiedliche Anmeldungsunterlagen zu verwenden sind.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen  
Hotelgasse 1  
Postfach 316  
3000 Bern 7

Telefon 031 328 40 50  
Fax 031 328 40 55  
E-Mail [ebmp-efmp@bluewin.ch](mailto:ebmp-efmp@bluewin.ch)

Nach dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden keine Anmelde- sowie Prüfungsgebühren mehr verlangt.

Die *Anmeldefrist* für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2005 läuft am *24. April 2005* (Datum des Poststempels) ab.

22. März 2004

Eidgenössische Berufsmaturitätskommission

Der Präsident: Alain Garnier